Zeitschrift: Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle

suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 138 (2020)

Heft: 107

Anhang: Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle

Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

Liquidation von kollektiven Kapitalanlagen bzw. von Teilvermögen OSSIAM LUX Une Société d'Investissement à Capital Variable de droit luxembourgeois (la « SICAV »)

Teilliquidation von Personalvorsorgestiftung SIX Group

Dividende

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Private Equity Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Bâtir A SA

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung LION E-Mobility AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Clariant AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Lederwarenfabrik AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung BIOVOLT AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung SOLVIVA AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Transrail Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung SF Urban Properties AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Highlight Event and Entertainment AG

Pubblicazione ordine del giorno Assemblea generale ordinaria Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) Società Anonima

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrique: Marché financier

Sous-rubrique: Communication aux titulaires de placements

collectifs de capitaux

Date de publication: SHAB - 05.06.2020 Numéro de publication: FM01-000000246

Entité de publication:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Support Amtsblatt-

portal, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Sur mandat de:

KNEIP Communication S.A., Bertrange, Luxembourg

Liquidation de placements collectifs de capitaux ou de compartiments OSSIAM LUX Une Société d'Investissement à Capital Variable de droit luxembourgeois (la « SICAV »)

Mitteilung an die Anteilsinhaber:

Contenu de la publication:

La Société informe les investisseurs de sa décision de liquider le Fonds

Veuillez trouver le texte complet de la publication dans le fichier PDF joint.

la direction du fonds:

Zurich, le 5 juin 2020 Le Représentant et service de paiement en Suisse:

La banque dépositaire:

RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, succursale de Zurich Bleicherweg 7 CH-8027 Zurich

Remarques juridiques:

Publication selon la loi fédérale du 23 juin 2006 sur les placements collectifs de capitaux (OPCC). Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux (LPCC) du 23 juin 2006

OSSIAM LUX

Une Société d'Investissement à Capital Variable de droit luxembourgeois (la « SICAV »)

ANNONCE DE LIQUIDATION OSSIAM LUX - OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR

Catégorie d'actions	Numéro de valeur	Code ISIN	Ticker	Devise de cotation
Ossiam World Minimum Variance NR UCITS ETF 1C (USD)	19531381	LU0799656342	WDMV	USD
Ossiam World Minimum Variance NR UCITS ETF 1C (EUR)	19532170	LU0799656698	WOMV	EUR

La Société informe les investisseurs de sa décision de liquider le Fonds avec effet au 8 juillet 2020 en application de l'art. 24 de ses statuts, en raison notamment de la taille réduite des actifs sous gestion.

A cette fin, la décotation des actions du Fonds, selon la Directive concernant la décotation de placements collectifs de capitaux suisses et étrangers de la SIX Swiss Exchange, a été demandée et obtenue avec effet au 8 juillet 2020. Le dernier jour de négoce effectif est fixé au 7 juillet 2020. Les obligations de market maker prendront fin à compter du 8 juillet 2020.

Les actionnaires pourront procéder à la vente de leurs actions du Fonds sur la SIX Swiss Exchange et au rachat de leurs actions du Fonds sur le marché primaire, selon les modalités usuelles prévues dans le prospectus, jusqu'au 7 juillet 2020. Si un actionnaire détient encore des actions du Fonds au-delà de cette date, la Société procédera au rachat forcé de leurs actions et lesdits actionnaires recevront la valeur nette d'inventaire résultant de la liquidation du Fonds au 8 juillet 2020 au prorata du nombre d'actions détenues dans les deux catégories d'actions du Fonds.

Les frais liés à cette liquidation seront supportés par OSSIAM, agissant comme société de gestion de la Société.

Un exemplaire des statuts, du prospectus, des documents clés pour l'investisseur, des rapports annuels et semestriels de la SICAV peuvent être obtenus gratuitement et sur simple demande au siège du représentant suisse.

Zurich, le 5 juin 2020

Le Représentant et service de paiement en Suisse:

RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, succursale de Zurich

Bleicherweg 7

CH-8027 Zurich

Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020 **Meldungsnummer:** FM09-0000000111

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Personalvorsorgestiftung SIX Group, Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich

Teilliquidation von Personalvorsorgestiftung SIX Group

Personalvorsorgestiftung SIX Group CHE-109.330.355 c/o: SIX Group Services AG Hardturmstrasse 201 8005 Zürich

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teillliquidation: 31.12.2019

Teilliquidation der Personalvorsorgestiftung SIX Group

per 31. Dezember 2019

SIX Group hat anfangs Dezember 2018 den Geschäftsbereich Payment Services an Worldline verkauft. Der Stiftungsrat der PVS SIX Group hat am 21. Juni 2019 festgestellt, dass aufgrund der Auflösung des Anschlussvertrages mit der SIX Payment Services AG der Tatbestand der Teilliquidation erfüllt sein wird. Als Stichtag für die Teilliquidation hat der Stiftungsrat den 31. Dezember 2019 festgelegt. Die Auflösung des Anschlussvertrages mit der SIX Payment Services führte per 31. Dezember 2019 zu einem Kollektivaustritt von 665 aktiven Versicherten sowie 90 Rentner. Die betroffenen Versicherten sind per 1. Januar 2020 zur Valitas Sammelstiftung BVG übergetreten. Per 31. Dezember 2019 weist die PVS SIX Group keine freien Mittel aus.

Die Destinatäre haben die Möglichkeit, während 30 Tagen ab Erhalt bzw. dieser Publikation der Informationen am Sitz der Pensionskasse die massgebende kaufmännische Bilanz (Jahresabschluss 2019 der PVS SIX Group), die Teilliquidationsbilanz sowie weitere relevante Unterlagen einzusehen, soweit dem nicht datenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen. Unklarheiten und Beanstandungen sind innerhalb dieser Frist dem Stiftungsrat schriftlich und inklusive Begründung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Personalvorsorgestiftung SIX Group

Franziska Gisiger Carina Kunz Stiftungsratspräsidentin Geschäftsführerin

Zürich, 5. Juni 2020

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2020

Kontaktstelle:

Personalvorsorgestiftung SIX Group, Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich



Teilliquidation der Personalvorsorgestiftung SIX Group per 31. Dezember 2019

SIX Group hat anfangs Dezember 2018 den Geschäftsbereich Payment Services an Worldline verkauft. Der Stiftungsrat der PVS SIX Group hat am 21. Juni 2019 festgestellt, dass aufgrund der Auflösung des Anschlussvertrages mit der SIX Payment Services AG der Tatbestand der Teilliquidation erfüllt sein wird. Als Stichtag für die Teilliquidation hat der Stiftungsrat den 31. Dezember 2019 festgelegt. Die Auflösung des Anschlussvertrages mit der SIX Payment Services führte per 31. Dezember 2019 zu einem Kollektivaustritt von 665 aktiven Versicherten sowie 90 Rentner. Die betroffenen Versicherten sind per 1. Januar 2020 zur Valitas Sammelstiftung BVG übergetreten. Per 31. Dezember 2019 weist die PVS SIX Group keine freien Mittel aus.

Die Destinatäre haben die Möglichkeit während 30 Tagen ab Erhalt bzw. dieser Publikation der Informationen am Sitz der Pensionskasse die massgebende kaufmännische Bilanz (Jahresabschluss 2019 der PVS SIX Group), die Teilliquidationsbilanz sowie weitere relevante Unterlagen einzusehen, soweit dem nicht datenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen. Unklarheiten und Beanstandungen sind innerhalb dieser Frist dem Stiftungsrat schriftlich und inklusive Begründung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Personalvorsorgestiftung SIX Group

Franziska Gisiger Stiftungsratspräsidentin Carina Kunz Geschäftsführerin

Zürich, 5. Juni 2020

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrique: Communications d'entreprises Sous-rubrique: Emprunt, dividende, distribution Date de publication: SHAB - 05.06.2020 Numéro de publication: UP02-0000000189

Canton: SO

Dividende

Special Situation Holding AG CHE-103.373.656 Westbahnhofstrasse 2 4502 Solothurn Einladung GV

Entité de publication:

Special Situation Holding AG, Westbahnhofstrasse 2, 4502

Solothurn **Sur mandat de:**

Special Situation Holding AG

Spécial-Situation-Holding SA, Soleure

Convocation pour la 25ème Assemblée Générale ordinaire de la Spécial-Situation-Holding SA, à Soleure pour jeudi le 25 juin 2020 à 11.30 heures à la Couronne Hôtel et Restaurant à Soleure

Ordre du jour

- 1. Constatation des actions présentes ou représentées
- 2. Approbation du procès-verbal de l'assemblée générale du 22 mai 2019
- Présentation des comptes 2019/20 rapport de l'organe de révision Approbation du rapport annuel du conseil d'administration.
- 4. Répartition du bénéfice: Report sur nouvel exercice.
 - Dissolution de la réserve facultatives issue du bénéfice de CHF 1'000'000.—
 - Versement un Dividende brut de CHF 4.00 par action /correspond à un montant brut de CHF 1'250'000.00
 - Report sur nouvel exercice de CHF 243'550.73
- 5. Réduction du capital-action de CHF 1'250'000.00 à CHF 250'000.00. La valeur nominale de l'action se réduit de CHF 5.00 à CHF 1.00. Le montant réduit de CHF 4.00 par action sera remboursé après l'inscription au registre du commerce.
- 6. Décharge à l'administration
- 7. Nominations statutaires
 - Conseil d'administration:

Reélection des conseillers pour une période de 1 année. Sylvain Gyger, Francesco Morandi, Luca Spinola, Manfredo Rossi di Montelera

L'organe de révision:
 PricewaterhouseCoopers AG

8. Divers

Le bilan, le compte de pertes et profits, le rapport de gestion, ainsi que celui des vérificateurs sont à disposition des actionnaires au bureau de la société, à la Westbahnhofstrasse 2, 4502 Soleure.

Des motions d'ordre pour l'assemblée générale sont à déposées par écrite jusqu'au 16 juin 2020 au siège de la société, avec justification.

Le conseil d'administration

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020 **Meldungsnummer:** UP04-0000002168

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Private Equity Holding AG, Gotthardstrasse 28, 6302 Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Private Equity Holding AG

Private Equity Holding AG CHE-104.406.927 Gotthardstrasse 28 6302 Zug

Angaben zur Generalversammlung:

30.06.2020, 14:00 Uhr, Hauptsitz der Private Equity Holding AG, Gotthardstrasse 28, 6302 Zug

Einladungstext/Traktanden:

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Private Equity Holding AG, Zug Zug, 5. Juni, 2020

Einladung zur 23. Generalversammlung der Private Equity Holding AG

am Dienstag, 30. Juni 2020 um 14.00 Uhr

Private Equity Holding AG, Gotthardstrasse 28, 6302 Zug Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ergänzt und untersagte damit auch private Veranstaltungen. Allen Aktionären steht die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen. Dies ist möglich mit dem beiliegenden Antwortschein oder elektronisch über die von der ShareCommService AG entwickelte Online-Platform. Der Verwaltungsrat möchte darauf hinweisen, dass am Ort der Generalversammlung keine für Aktionäre offenstehende Veranstaltung stattfinden wird.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Begrüssung
- 2. Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung nach IFRS und der statutarischen Jahresrechnung

2019/2020; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

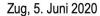
- 3. Entlastung der Organe
- 4. Wahlen
- 5. Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenausschüttung
- 6. Vergütung des Verwaltungsrates
- 7. Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrates
- 8. Diverses

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019/2020 mit Jahresbericht, Jahresrechnung nach IFRS und statutarischer Jahresrechnung sowie Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle, liegen am Sitz der Gesellschaft, Gotthardstrasse 28, 6302 Zug, ab dem 5. Juni 2020, Montag bis Freitag, zur Einsicht auf und können dort bezogen werden. Der Geschäftsbericht ist ausserdem auf der Webseite der Gesellschaft (www.peh.ch) elektronisch verfügbar. Die Druckversion kann unter info@peh.ch oder telefonisch unter +41 41 726 79 80 bezogen werden.

Die Einladung mit den vollständigen Anträgen des Verwaltungsrats und den nötigen Angaben zur Teilnahme an der Generalversammlung ist auf der Website der Gesellschaft (www.peh.ch) publiziert.

Im Namen des Verwaltungsrates Dr. Hans Baumgartner Präsident des Verwaltungsrates



Einladung zur 23. Generalversammlung der Aktionäre der Private Equity Holding AG

23. Generalversammlung der Private Equity Holding AG vom Dienstag, 30. Juni 2020 um 14.00 Uhr

am Hauptsitz der Private Equity Holding AG, Gotthardstrasse 28, 6302 Zug

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Private Equity Holding AG, Zug

Zug, 5. Juni 2020

Einladung zur 23. Generalversammlung der Aktionäre der Private Equity Holding AG

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ergänzt und untersagte damit auch private Veranstaltungen. Der Verwaltungsrat muss unter diesen Umständen eine persönliche Teilnahme der Aktionäre ausschliessen und den Aktionären gemäss Art. 6b der oben erwähnten Verordnung auferlegen, Ihre Rechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben. Allen Aktionären steht die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen. Dies ist möglich mit dem beigelegten Antwortschein oder elektronisch über die von der ShareCommService AG entwickelte Online-Plattform.

Der Verwaltungsrat möchte darauf hinweisen, dass am Ort der Generalversammlung keine für Aktionäre offenstehende Veranstaltung stattfinden wird.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Begrüssung

 Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung nach IFRS und der statutarischen Jahresrechnung 2019/2020; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung nach IFRS und die statutarische Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019/2020, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

3. Entlastung der Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019/2020 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1. Verwaltungsrat

Die Amtsdauer der Verwaltungsräte läuft mit dieser Generalversammlung ab.

Der Verwaltungsrat beantragt, *Dr. Hans Baumgartner, Martin Eberhard, Dr. Petra Salesny und Fidelis Götz* für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021) in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen:

- 4.1.1. Wiederwahl von Dr. Hans Baumgartner in den Verwaltungsrat und als Verwaltungsratspräsident
- 4.1.2. Wiederwahl von Martin Eberhard in den Verwaltungsrat
- 4.1.3. Wiederwahl von Dr. Petra Salesny in den Verwaltungsrat
- 4.1.4. Wiederwahl von Fidelis Götz in den Verwaltungsrat

4.2. Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsräte für die Dauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft zu wählen:

- 4.2.1. Wiederwahl von Martin Eberhard in den Vergütungsausschuss
- 4.2.2. Wiederwahl von Dr. Petra Salesny in den Vergütungsausschuss
- 4.2.3. Wiederwahl von Fidelis Götz in den Vergütungsausschuss

4.3. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, KBT Treuhand AG, Zürich, für die Dauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021) als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

4.4. Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die *KPMG AG*, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021) wiederzuwählen.

5. Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Bruttodividende von CHF 1.00 je Namenaktie auszuschütten, je hälftig aus freiwilligen Gewinnreserven und den Kapitaleinlagereserven. Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung für die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) am 1. Januar 2020 ist eine Ausschüttung nur aus Kapitaleinlagereserven wie in den Vorjahren nicht mehr möglich. Bei Gutheissung dieses Antrages wird die Brutto-dividende von CHF 1.00 je Namenaktie folglich zu 50% aus freiwilligen Gewinnreserven unter Abzug von 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer ausbezahlt. Die anderen 50% der Bruttodividende werden aus Kapitaleinlagereserven ausbezahlt und sind steuer-privilegiert, da die Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden können.

Der Verwaltungsrat beantragt die nachfolgende Verwendung des Bilanzgewinns. Gegenüber dem publizierten Geschäftsbericht 2019/2020 wurde die vorgeschlagene Bruttodividende von CHF 2.00 auf CHF 1.00 je Namenaktie angepasst. Die Revisionsstelle hat den angepassten Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und Konformität mit dem schweizerischen Gesetz und den Statuten bestätigt.

\sim L	ᄓ	1	nr	าก
Cŀ	٦Г	- 1	u	"
٠.	•••	٠,		, ,

Vortrag auf neue Rechnung ²	101,472
50% aus freiwilligen Gewinnreserven	
 – Davon 50% aus Kapitaleinlagereserven und 	
Dividendenausschüttung ²	-2,590
Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freiwillige Gewinnreserven ¹	1,295
Bilanzgewinn	102,767
Freiwillige Gewinnreserven	103,334
Jahresverlust	-567

¹ Aus steuerlichen Gründen ist für die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven eine vorgängige Umklassierung in freie Reserven notwendig

Bei Annahme des Antrages des Verwaltungsrates erfolgt die Ausschüttung am 8. Juli 2020. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 3. Juli 2020. Ab dem 6. Juli 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Berechnet für 2,750,000 Namenaktien abzüglich 160,287 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien per 2. Juni 2020. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch Transaktionen in eigenen Aktien bis zum Datum der Dividendenausschüttung verändern.

6. Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 200,000 (Vorjahr CHF 200,000) als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Dr. Petra Salesny verzichtet bei einer Wiederwahl in den Verwaltungsrat auf eine Vergütung für die von ihr erbrachten Leistungen als Verwaltungsrätin.

7. Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 100,000 als zusätzliche Vergütung für den für die Geschäftsleitung verantwortlichen Delegierten des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Diverses

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019/2020 mit Jahresbericht, Jahresrechnung nach IFRS und statutarischer Jahresrechnung sowie Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle, liegen am Sitz der Gesellschaft, Gotthardstrasse 28, 6302 Zug, ab dem 5. Juni 2020, Montag bis Freitag, zur Einsicht auf und können dort bezogen werden. Der Geschäftsbericht ist ausserdem auf der Webseite der Gesellschaft (www.peh.ch) elektronisch verfügbar. Die Druckversion kann unter info@peh.ch oder telefonisch unter +41 41 726 79 80 bezogen werden.

Stimmberechtigung

Aktionäre, welche beim Versand der Einladung im Aktienregister der Private Equity Holding AG mit Stimmrecht eingetragen sind, werden zur Stimmrechtsabgabe an der ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Nach Versand der Einladung werden bis zum Tage nach der Generalversammlung keine neuen Eintragungen im Aktienregister vorgenommen (Art. 6 Abs. 2 der Statuten). Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, welche ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Antwortschein

Alle im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Antwortschein. Die Aktionäre werden gebeten, den ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein an ShareCommServices AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zu retournieren.

Vollmachtserteilung

Wie zu Beginn der Einladung zur Generalversammlung erwähnt, ist die persönliche Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung gestützt auf die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle Vertreter der Aktionäre mit Ausnahme des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Aktionäre, die Ihre Stimme abgeben möchten, lassen sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die KBT Treuhand AG (Zürich), vertreten durch Hr. Reto Leemann, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, gemäss Art. 689c OR, vertreten. Soweit keine anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates folgen.

Alternativ haben Aktionäre die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform des Aktienregisters (Indirect Voting System – IDVS) zu registrieren, um dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung bis zum Weisungsschluss am 26. Juni 2020, 17.00 Uhr, zu erteilen.

Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den Zugangsdaten auf dem beiliegenden Formular ein persönliches IDVS-Konto eröffnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform.

Im Namen des Verwaltungsrates

Dr. Hans Baumgartner

Präsident des Verwaltungsrates

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrique: Communications d'entreprises **Sous-rubrique:** Invitation à l'assemblée générale **Date de publication:** SHAB - 05.06.2020

Numéro de publication: UP04-0000002151

Canton: VD

Entité de publication:

Bâtir A SA, Rue du Grand-Saint-Jean 16, 1003 Lausanne

Invitation à l'assemblée générale ordinaire de Bâtir A SA

Bâtir A SA CHE-100.322.237 c/o: M&B gérance immobilière SA Rue du Grand-Saint-Jean 16 1003 Lausanne

Indications concernant l'assemblée générale:

26.06.2020, 10:30 heures, M&B gérance immobilière SA Rue Grand-Saint-Jean 16 1003 Lausanne

Texte d'invitation/ordre du jour:

Compte tenu de la situation relative au CoVid-19 et à sa volonté de respecter les prescriptions sanitaires préservant la santé de ses actionnaires, les Conseils d'Administration des sociétés ont pris la décision de tenir les AG sans la présence des actionnaires, soit sous la forme écrite.

Remarques juridiques:

Les documents utiles à la tenue des assemblées générales sous la forme écrite seront adressés aux actionnaires, par courrier, dans les jours à venir.

Bâtir A, B et C S.A., Lausanne



Les assemblées générales ordinaires des actionnaires

sont convoquées pour le vendredi 26 juin 2020, successivement à 11 h 00, 11 h 30 et 11 h 45, dans la salle de conférence de M&B gérance immobilière SA, à Lausanne.

Compte tenu de la situation relative au COVID-19 et de sa volonté de respecter les prescriptions sanitaires préservant la sécurité de ses actionnaires, les Conseils d'administration ont, conformément à l'Ordonnance II adoptée par le Conseil fédéral le 13 mars 2020, pris la décision de tenir <u>les assemblées générales sans la présence des actionnaires, sous forme écrite.</u>

Ordre du jour : 1. Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 2019.

- 2. Rapport de l'organe de révision.
- 3. Approbation des comptes et du bilan de l'exercice 2019 et décharge au conseil d'administration.

Le conseil d'administration propose de prendre acte du rapport de l'organe de révision, d'approuver les comptes tels qu'ils sont présentés et donner décharge au conseil d'administration de sa gestion pour l'année 2019.

- 4. Nominations statutaires.
 - o Nomination de l'organe de révision
- 5. Divers et propositions individuelles.

Les documents utiles à la tenue de l'assemblée sous la forme écrite seront adressés aux actionnaires, par écrit, dans les jours à venir.

Lausanne, le 5 juin 2020

Les conseils d'administration

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020 **Meldungsnummer:** UP04-0000002184

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

lic. iur. Stephan Kamer, Poststrasse 14, 6300 Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung LION E-Mobility AG

LION E-Mobility AG CHE-284.813.547 Lindenstrasse 16 6340 Baar

Angaben zur Generalversammlung:

30.06.2020, 14:00 Uhr, Räumlichkeiten von RA lic.iur. Stephan Kamer Poststrasse 14 6300 Zug / Schweiz

Einladungstext/Traktanden:

IX. Genehmigtes Kapital

Antrag des Verwaltungsrates: Die bisherige Bestimmung von Art. 3a in den Statuten sei in zeitlicher Hinsicht zu ersetzen und der Verwaltungsrat sei auf der Grundlage der bisherigen gleichen Regelungen zu ermächtigen, neu bis spätestens 30. Juni 2022 (bisher: 29. Juni 2020) das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 390'000.- zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 3'000'000 neuen Namenaktien zu nominell CHF 0.13 pro Aktie.

X. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der vollständige Vergütungsbericht ist auf der Website der LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.com verfügbar. Gestützt darauf beantragt der Verwaltungsrat Folgendes:

- a. Antrag des Verwaltungsrates: Die Vergütung des Verwaltungsrates für das Jahr 2019 entsprechend Vergütungsbericht sei zu genehmigen.
- b. Antrag des Verwaltungsrates: Die Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2019 entsprechend Vergütungsbericht sei zu genehmigen.

- c. Antrag des Verwaltungsrates: Der Vorschlag des Vergütungsausschusses für die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.
- d. Antrag des Verwaltungsrates: Der Vorschlag des Vergütungsausschusses für die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.

XI. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates: Die Verwaltungsratsmitglieder a. Tobias Mayer, b. Thomas Hetmann und c. Ian Mukherjee seien je einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

XII. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters:

Antrag des Verwaltungsrates: Pascal Bucher, Finaport, Fraumünsterstrasse 9, CH-8001 Zürich, sei mit dem Recht der Substitution als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Stimmabgabe an der Generalversammlung:

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Aktionärsrechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Stimmabgabe erfolgt gestützt auf die Zustellung der folgenden Dokumente an Finaport, Fraumünsterstrasse 9, CH-8001 Zürich bis zum 29. Juni 2020, 11.59 Uhr MESZ (eintreffend):

- a. Eine schriftliche Verwahrungsbescheinigung der depotführenden Bank zwecks Nachweis der Aktionärsstellung und der Anzahl gehaltener Inhaberaktien der LION E-Mobility AG einschliesslich einer Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis und mit 30. Juni 2020).
- b. Durch Unterzeichnung der Stimminstruktionen (auf der Website der LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.de verfügbar) einschliesslich der Bestätigung betreffend die Nichtverfügung über die Inhaberaktien der LION E-Mobility AG

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Stimmabgabe stehen Ihnen der Verwaltungsrat wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter gerne zur Verfügung.
Baar, 3. Juni 2020
Der Verwaltungsrat der LION E-Mobility AG

Bemerkungen:

Beim Reinkopieren des gesamten Einladungstextes ist nicht der gesamte Text reinkopiert worden. Wir vermuten, es liegt an der Grösse des Textfeldes. Das PDF ist jedoch vollständig.

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2020 DER LION E-MOBILITY AG MIT SITZ IN Baar

am Dienstag, 30. Juni 2020, 14.00 Uhr, Poststrasse 14, 6300 Zug/Schweiz (Räumlichkeiten von RA lic.iur. Stephan Kamer)

Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation in Zusammenhang mit COVID-19 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir die ordentliche Generalversammlung am 30. Juni 2020 ohne die persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abhalten werden. Wir stützen unsere Entscheidung auf Art. 6b Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 des Bundesrates vom 16. März 2020. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimminstruktionen daher nur schriftlich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Pascal Bucher, Finaport, Fraumünsterstrasse 9, CH-8001 Zürich, zukommen lassen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Tagesordnungspunkte und Anträge des Verwaltungsrates:

I. Feststellungen der Anwesenden und Vorsitz

II. Generalversammlungs-Protokolls vom 24. September 2019

Antrag des Verwaltungsrates: Das Generalversammlungs-Protokoll sei zu genehmigen.

III. Jahresbericht 2019

Antrag des Verwaltungsrates: Der Jahresbericht sei zu genehmigen.

Der Jahresbericht 2019 steht auf der Website von LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.de zur Verfügung.

IV. Jahresrechnung 2019 und Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrates: Die Jahresrechnung 2019 sei zu genehmigen und der Jahresverlust von CHF 1.169.080 (Euro 1.050.579) sei auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Jahresrechnung 2019 und der Revisionsbericht vom 3. Juni 2020 stehen auf der Website von LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.de zur Verfügung.

V. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2019

Antrag des Verwaltungsrates: Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sei für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

VI. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

- a. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Alessio Basteri sei als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.
- b. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Ian Mukherjee sei als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.
- c. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Thomas Hetmann sei als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.
- d. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Tobias Mayer sei als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

VII. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Es sei die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wieder zu wählen.

VIII. Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namenaktien

Antrag des Verwaltungsrates: Die bisherigen Inhaberaktien der Gesellschaft, das heisst 9'239'992 Inhaberaktien zu einem Nennwert von je CHF 0.13, seien umzuwandeln in neu 9'239'992 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.13 und es seien somit auch die statutarischen Bestimmungen zum genehmigten und bedingten Aktienkapital anzupassen. Gestützt darauf seien Art. 3, Art. 3a und Art. 3b der Statuten entsprechend wie folgt neu zu fassen:

II. Kapital

Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'201'198.96 und ist eingeteilt in 9'239'992 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.13. Die Aktien sind vollständig liberiert.

Artikel 3a Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat kann bis spätestens 29. Juni 2020 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 280'085.- erhöhen durch Ausgabe von maximal 2'154'500 neuen Namenaktien zu nominell CHF 0.13 pro Aktie. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der Erhöhungsbetrag ist voll zu liberieren. Der jeweilige Zeitpunkt der Kapitalerhöhung, der Ausgabebetrag, der Beginn der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Aktien sind zur Ausgabe an die bisherigen und an neue Aktionäre vorgesehen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre aufzuheben, falls die Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen verwendet werden oder an strategische Partner der Gesellschaft ausgegeben werden, sofern die Ausgabe der Aktien zu Marktbedingungen erfolgt, die entsprechende Transaktion im Interesse der Gesellschaft liegt und der Ausschluss des Bezugsrechtes zur Erreichung des im Interesse der Gesellschaft liegenden Ziels notwendig ist. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgenützt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, welcher diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

II. Capital

Article 3 Capital Stock

The company's capital stock amounts to CHF 1,201,198.96 and is divided into 9,239,992 registered shares with a nominal value of CHF 0.13 each. These shares are completely paid under subscription.

Article 3a Authorised Stock

The administrative board may increase the capital stock of the company by a maximum of CHF 280,085 by 29 June 2020 at the latest by issuing a maximum of 2,154,500 new registered shares at a nominal value of CHF 0.13 per share. An increase in share amounts is permitted. The increase amount must be fully paid under subscription. The respective point in time of the capital increase, the issue amount, the beginning of the dividend qualification, and the type of deposits will be determined by the administrative board. The shares are earmarked for issuance to the present and new shareholders.

The administrative board is authorised to suspend the subscription rights of the shareholders if the shares are used to acquire companies, parts of companies, or shares, or are issued to strategic partners of the company, provided the issuance of the shares occurs in accordance with market terms, the corresponding transaction is in the interests of the company, and the suspension of subscription rights is required to realise the interests of the company. Shares for which subscription rights are ceded, but not exhausted, are available to the administrative board, which shall use these in the interests of the company.

Artikel 3b Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre durch die Ausgabe von höchstens 916'225 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.13 im Maximalbetrag von CHF 119'109.25 nominal durch Ausübung von Rechten zum Bezug neuer Aktien, welche ausschliesslich den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie von allfälligen künftigen Tochtergesellschaften im In- und Ausland zustehen. Die Bedingungen dieser Mitarbeiterbeteiligung sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 56'121.52 erhöht durch Ausgabe von höchstens 431'704 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu nominell CHF 0.13 pro Aktie durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft eingeräumt werden. Das Bezugs- und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat ist dabei ermächtigt, die Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarkinstrumente der Gesellschaft zu Marktbedingungen und gemäss abzuschliessenden Verträgen, jedoch die Namenaktien nicht zu einem Ausgabebetrag von weniger als je EUR 8.-, auszugeben.

Zum Bezug der neu auszugebenden Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten bis zum 30. Juni 2025 berechtigt.

Article 3b Dependent Capital Stock

The capital stock of the company increases, under suspension of the shareholders' subscription rights, by issuing a maximum of 916,225 registered shares - to be completely paid under subscription - with a nominal value of CHF 0.13 each and in a maximum nominal amount of CHF 119,109.25 by exercising rights to subscribe to new shares solely owed to the employees of the company as well as any future subsidiaries both domestically and abroad. The terms of this employee share ownership are to be defined by the administrative board.

The capital stock of the company increases up to the maximum amount of CHF 56,121.52 through issuance of up to 431,704 fully paid-up registered shares with a par value of CHF 0.13 per share by exercising the conversion and/or option rights which are granted in relation to the issuance of convertible bonds, option bonds or other financial market instruments of the company. The shareholders' subscription and pre-subscription rights are excluded. The administrative board is entitled to issue the convertible bonds, option bonds or other financial market instruments of the company at market conditions and in accordance with agreements to be concluded, but not at an issue price of less than EUR 8.00 per share.

The respective holders of convertible and/or option rights are entitled to subscribe for the new registered shares to be issued until 30 June 2025.

IX. Genehmigtes Kapital

Antrag des Verwaltungsrates: Die bisherige Bestimmung von Art. 3a in den Statuten sei in zeitlicher Hinsicht zu ersetzen und der Verwaltungsrat sei auf der Grundlage der bisherigen gleichen Regelungen zu ermächtigen, neu bis spätestens 30. Juni 2022 (bisher: 29. Juni 2020) das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 390'000.- zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 3'000'000 neuen Namenaktien zu nominell CHF 0.13 pro Aktie.

X. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der vollständige Vergütungsbericht ist auf der Website der LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.com verfügbar. Gestützt darauf beantragt der Verwaltungsrat Folgendes:

- a. Antrag des Verwaltungsrates: Die Vergütung des Verwaltungsrates für das Jahr 2019 entsprechend Vergütungsbericht sei zu genehmigen.
- b. Antrag des Verwaltungsrates: Die Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2019 entsprechend Vergütungsbericht sei zu genehmigen.
- c. Antrag des Verwaltungsrates: Der Vorschlag des Vergütungsausschusses für die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.
- d. Antrag des Verwaltungsrates: Der Vorschlag des Vergütungsausschusses für die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.

XI. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates: Die Verwaltungsratsmitglieder a. Tobias Mayer, b. Thomas Hetmann und c. Ian Mukherjee seien je einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

XII. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters:

Antrag des Verwaltungsrates: Pascal Bucher, Finaport, Fraumünsterstrasse 9, CH-8001 Zürich, sei mit dem Recht der Substitution als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Stimmabgabe an der Generalversammlung:

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Aktionärsrechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Stimmabgabe erfolgt gestützt auf die Zustellung der folgenden Dokumente an Finaport, Fraumünsterstrasse 9, CH-8001 Zürich bis zum 29. Juni 2020, 11.59 Uhr MESZ (eintreffend):

- a. Eine schriftliche Verwahrungsbescheinigung der depotführenden Bank zwecks Nachweis der Aktionärsstellung und der Anzahl gehaltener Inhaberaktien der LION E-Mobility AG einschliesslich einer Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis und mit 30. Juni 2020).
- Durch Unterzeichnung der Stimminstruktionen (auf der Website der LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.de verfügbar) einschliesslich der Bestätigung betreffend die Nichtverfügung über die Inhaberaktien der LION E-Mobility AG

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Stimmabgabe stehen Ihnen der Verwaltungsrat wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter gerne zur Verfügung.

Baar, 3. Juni 2020

Der Verwaltungsrat der LION E-Mobility AG

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020 **Meldungsnummer:** UP04-0000002117

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Clariant AG, Rothausstrasse 61, 4132 Muttenz

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Clariant AG

Clariant AG CHE-103.388.563 Rothausstrasse 61 4132 Muttenz

Angaben zur Generalversammlung:

29.06.2020, 10:30 Uhr, Kongresszentrum der Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung der Clariant AG am Montag, 29. Juni 2020, um 10.30 Uhr im Kongresszentrum der Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel.

Wichtiger Hinweis im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der anhaltenden Situation mit der Verbreitung des Coronavirus kann die diesjährige ordentliche Generalversammlung 2020 der Clariant AG nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden. Zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre und der Mitarbeitenden hat der Verwaltungsrat daher, in Übereinstimmung mit Artikel 6b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID19) des Bundesrates, folgendes entschieden:

- Aktionäre können nicht persönlich an der ordentlichen
 - Generalversammlung 2020 teilnehmen;
- Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich und elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im PDF-Anhang im Abschnitt "Unterlagen/Administrative Anordnungen" am Ende der Einladung.

Der Verwaltungsrat ersucht alle Aktionäre, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

Rechtliche Hinweise:

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- Integrierter Bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2019
- 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Verwendung des Bilanzgewinns 2019 der Clariant AG
- Sonderausschüttung (bedingte Beschlussfassung)
- 5. Wahlen
- 6. Genehmigung von Vergütungen

Bemerkungen:

Bitte entnehmen Sie den vollständigen Wortlaut der Einladung dem beigefügten PDF.



Neue Einladung zur 25. ordentlichen

Generalversammlung der Clariant AG

Neue Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung der Clariant AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre Die Generalversammlung findet am Montag, 29. Juni, um 10.30 Uhr im Kongresszentrum der Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Schweiz, statt.

Wichtiger Hinweis im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der anhaltenden Situation mit der Verbreitung des Coronavirus kann die diesjährige ordentliche Generalversammlung 2020 der Clariant AG nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden. Zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre und der Mitarbeitenden hat der Verwaltungsrat daher, in Übereinstimmung mit Artikel 6b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrates, folgendes entschieden:

- Aktionäre können nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2020 teilnehmen;
- Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich und elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend im Abschnitt "Unterlagen/Administrative Anordnungen" am Ende dieser Einladung.

Der Verwaltungsrat ersucht alle Aktionäre, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Integrierter Bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2019

1.1 Genehmigung Integrierter Bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Integrierten Bericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entschädigungspolitik gemäss dem Vergütungsbericht 2019 (abrufbar unter reports.clariant.com) im Sinne einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2019 der Clariant AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2019 der Clariant AG in Höhe von CHF 11 295 791 den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen und wie folgt zu verwenden:

BILANZGEWINN	in CHF
Vortrag aus dem Vorjahr	0
Jahresgewinn	11 295 791
Total Bilanzgewinn	11295791
ERGEBNISVERWENDUNG	in CHF
Freiwillige Gewinnreserven per 31. Dezember 2019	1277300539
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	11 295 791
Freiwillige Gewinnreserven per 1. Januar 2020	1 288 596 330

4. Sonderausschüttung (bedingte Beschlussfassung)

Der Verwaltungsrat beantragt eine Sonderausschüttung wie folgt:
a) Nach vorheriger Umklassifizierung eines Betrages von
CHF 220 000 000 von freiwilligen Gewinnreserven in gesetzliche
Reserven wird eine Sonderausschüttung im Gesamtbetrag von
CHF 3.00 pro Namenaktie bezahlt, davon

3

- CHF 2.385 aus bestätigten Kapitaleinlagereserven [CHF 1.770 aus Kapitaleinlagereserven (Ausland) und CHF 0.615 aus Kapitaleinlagereserven (übrige) nach vorheriger Umklassifizierung des entsprechenden auszuschüttenden Betrages an Kapitaleinlagereserven von Kapitaleinlagereserven in freiwillige Gewinnreserven]; und
- CHF 0.615 aus den freiwilligen Gewinnreserven.
- b) Die Beschlussfassung zu Traktandum 4 erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Aktienkaufvertrag zwischen Clariant AG und PolyOne Corporation bezüglich des Verkaufs des globalen Masterbatches-Geschäfts (mit Ausnahme des Masterbatches-Geschäfts in Indien) vollzogen wurde.
- c) Der Verwaltungsrat informiert die Aktionäre mittels Medienmitteilung über den Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäss Absatz b). Der Verwaltungsrat wird das Ex-Datum, das Datum der Berechtigung zum Bezug des Ausschüttungsbetrags (Record Date) und das Datum für die Auszahlung festlegen. Die Auszahlung soll sobald praktikabel nach Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäss Absatz b) erfolgen.

Der Antrag gemäss Traktandum 4 resultiert in der folgenden Verwendung der freiwilligen Gewinnreserven:

VERWENDUNG NACH AUSSCHÜTTUNG DER SONDERAUSSCHÜTTUNG	in CHF
Freiwillige Gewinnreserven per 1. Januar 2020	1288 596 330.001
Umklassifizierung von freiwilligen Gewinnreserven in gesetzliche Reserven	-220 000 000.00
Umklassifizierung von Kapitaleinlagereserven (Ausland) in freiwillige Gewinnreserven	587 532 382.20 ²
Umklassifizierung von Kapitaleinlagereserven (übrige) in freiwillige Gewinnreserven	204 142 607.40 ²
Vorgeschlagene Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (nach Umklassifizierung)	-791674989.60°
Vorgeschlagene Ausschüttung aus freiwilligen Gewinnreserven	-204 142 607.40 ²
Freiwillige Gewinnreserven nach Ausschüttung Sondergusschüttung	864 453 722.60

- ¹ Sofern die Generalversammlung dem Traktandum 3 zustimmt.
- ² Basierend auf der am Tag dieser Einladung ausgegebenen Anzahl Aktien. Aktien im Eigenbestand der Clariant AG (»treasury shares«) oder ihrer Tochtergesellschaften sind nicht ausschüttungsberechtigt und werden nicht berücksichtigt.

Vgl. dazu die nachfolgenden Erläuterungen zu Traktandum 4.

5. Wahlen

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden je einzeln bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates:

- 5.1.1 Abdullah Mohammed Alissa
- 5.1.2 Günter von Au
- 5.1.3 Hariolf Kottmann
- 5.1.4 Calum MacLean
- 5.1.5 Geoffery Merszei
- 5.1.6 Eveline Saupper
- 5.1.7 Peter Steiner
- 5.1.8 Claudia Suessmuth Dyckerhoff
- 5.1.9 Susanne Wamsler
- 5.1.10 Konstantin Winterstein

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden neuen Mitglieder des Verwaltungsrates:

5.1.11 Nader Ibrahim Alwehibi

5.1.12 Thilo Mannhardt

Vgl. dazu die nachfolgende Erläuterung zu Traktandum 5.1.

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hariolf Kottmann als Präsidenten des Verwaltungsrates bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses:

- 5.3.1 Abdullah Mohammed Alissa
- 5.3.2 Eveline Saupper
- 5.3.3 Claudia Suessmuth Dyckerhoff
- 5.3.4 Susanne Wamsler

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden je einzeln bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Balthasar Settelen, Rechtsanwalt, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Pricewaterhouse-Coopers AG als Revisionsstelle für das Jahr 2020.

6. Genehmigung von Vergütungen

6.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 5,0 Mio. für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

6.2 Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 16,0 Mio. für die fixe und erfolgsabhängige Vergütung (bar und aktienbasiert) der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021.

Vgl. dazu die nachfolgenden Erläuterungen zu Traktandum 6.1 und 6.2.

Erläuterungen des Verwaltungsrates

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Das Geschäftsergebnis 2019 der Clariant AG würde eine Gewinnausschüttung an die Aktionäre erlauben. Gleichwohl beantragt der Verwaltungsrat keine Ausschüttung im Rahmen des Geschäftsjahrs 2019, sondern die vollständige Zuweisung des Bilanzgewinns an freiwillige Gewinnreserven. Dies sichert der Gesellschaft in der momentan unsicheren und nicht ausreichend verlässlich planbaren Zeit zusätzliche Liquidität.

Traktandum 4: Sonderausschüttung (bedingte Beschlussfassung)

Der Verwaltungsrat beantragt eine Sonderausschüttung pro Namenaktie im Gesamtbetrag von CHF 3.00 pro Namenaktie, teilweise aus Kapitaleinlagereserven, teilweise aus freiwilligen Gewinnreserven, wie dem Antrag des Verwaltungsrates im Detail zu entnehmen ist.

Die Beschlussfassung zu Traktandum 4 und die Auszahlung der Sonderausschüttung stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Aktienkaufvertrag zwischen Clariant AG und PolyOne Corporation bezüglich des Verkaufs des globalen Masterbatches-Geschäfts (mit Ausnahme des Masterbatches-Geschäfts in Indien) (der "Aktienkaufvertrag") vollzogen wurde. Dieser Vollzug untersteht üblichen Bedingungen, einschliesslich des Erhalts regulatorischer Bewilligungen, und hier insbesondere der fusions-kontrollrechtlichen Freigaben in verschiedenen Ländern. Clariant geht zurzeit davon aus, dass der Vollzug des Aktienkaufvertrages voraussichtlich im zweiten oder dritten Quartal 2020 erfolgen kann.

Der Verwaltungsrat wird die Aktionäre mittels Medienmitteilung über den Eintritt dieser Bedingung informieren, d. h. ob und wann der Vollzug des Aktienkaufvertrages eingetreten ist. Der Verwaltungsrat wird dann das Ex-Datum, das Datum der Berechtigung zum Bezug des Ausschüttungsbetrags (Record Date) und das Datum für die Auszahlung festlegen.

Die Sonderausschüttung von CHF 3.00 pro Aktie wird voraussichtlich wie folgt erfolgen: Im Betrag von CHF 2.385 aus bestätigten Kapitaleinlagereserven (Ausland und übrige; für Details wird auf den Antrag unter Traktandum 4 verwiesen), welcher von der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Art. 5 Abs. 1bis VStG; Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer) ausgenommen ist, und im Betrag von CHF 0.615 aus freiwilligen Gewinnreserven, welcher der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % unterliegt.

Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Clariant Aktien im Privatvermögen halten, ist die Ausschüttung im Betrag von CHF 2.385 aus bestätigten Kapitaleinlagereserven von der schweizerischen Einkommenssteuer befreit (Art. 20 Abs. 3 DBG; Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) und die Ausschüttung im Betrag von CHF 0.615 aus den freiwilligen Gewinnreserven unterliegt der schweizerischen Einkommenssteuer.

Traktandum 5.1: Wahlen in den Verwaltungsrat

Die Kurzbiografien aller zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsräte finden Sie im Corporate Governance Bericht 2019 sowie unter clariant.com/de/Company/Corporate-Governance.

Nader Ibrahim Alwehibi

Saudi-arabischer Staatsangehöriger Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates Geboren: 1980

Nader Ibrahim Alwehibi ist Mitglied des SABIC-Verwaltungsrates, Mitglied des Audit-Ausschusses und des Ausschusses für Risiken und Nachhaltigkeit. Er bekleidet das Amt eines Assistant Governor für Versicherungsangelegenheiten der saudi-arabischen Sozialversicherungsorganisation (General Organization for Social Insurance, GOSI). Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates, des Executive Committee und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses der Riyad Bank. Zuvor war er Mitglied des Verwaltungsrates der National Medical Care Company, Mitglied des Verwaltungsrates der Jarir Marketing Company und hatte verschiedene Positionen bei der saudi-arabischen Sozialversicherungsorganisation inne.

Nader Ibrahim Alwehibi hat einen Masterabschluss in Sozialpolitik (Social Protection Policy) der Universität Maastricht, Niederlande, und einen Bachelor in Versicherungswesen der Indiana State University, USA.

Verwaltungsrats-, Aufsichtsratsmandate/Weitere Tätigkeiten

- SABIC, Saudi-Arabien
- Riyad Bank, Saudi-Arabien

Thilo Mannhardt

Deutscher Staatsangehöriger Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates Geboren: 1954

Thilo Mannhardt ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrates von Algar Telecom und leitet den Prüfungs- und Risikoausschuss. Seit 2018 ist er Verwaltungsratsmitglied und Berater von BMI/ White Fox Management. 2019 wurde er in den neu gegründeten Vorstand von C&A Brasilien berufen. 2020 wurde er Mitglied des Beirats von Logus Capital Financial Advisors. Zuvor war er im Beirat von PE Victoria Capital tätig. Er war Mitglied des Verwaltungsrates und CEO von 2011 – 2018 von Ultrapar SA.

Nach mehreren Jahren in Wissenschaft und Forschung kam Thilo Mannhardt 1985 zu McKinsey & Co., Inc. Während 28 Jahren bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2012 hatte er verschiedene Führungspositionen in Europa, Lateinamerika und Afrika inne, zuletzt als Senior Partner und Direktor.

Thilo Mannhardt studierte Luft- und Raumfahrttechnik und schloss sein Studium mit einem Diplom an der Technischen Universität Berlin/Deutschland ab, wo er 1985 auch promoviert wurde. Ausserdem erwarb er einen postgradualen Abschluss in Business Administration von der Fernuniversität Hagen/Deutschland.

Verwaltungsrats-, Aufsichtsratsmandate/Weitere Tätigkeiten

- C&A Modas S.A., Brasilien
- Algar Telecom, Brasilien
- -BMI/White Fox, Brasilien
- Logus Capital Financial Advisors, Brasilien

Traktandum 6.1: Gesamtvergütung des Verwaltungsrates

Der vorgeschlagene Gesamtbetrag für die Vergütung der zwölf Mitglieder des Verwaltungsrates für die Mandatsperiode 2020/2021 umfasst auch die Arbeitgeberanteile an die AHV (Altersund Hinterlassenenversicherung) sowie eventuelle Honorare für Beratungsleistungen gegenüber Clariant, die ein Verwaltungsrat nicht in seiner Funktion als Verwaltungsrat erbringt.

Die Generalversammlung 2019 genehmigte einen Gesamtbetrag von CHF 5,0 Mio. für die Vergütung der zwölf Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020. Der gesamte ausbezahlte oder auszubezahlende Betrag für den genannten Zeitraum beträgt CHF 4,4 Mio. (entspricht 88 %); dieser Betrag liegt somit tiefer als der genehmigte Gesamtbetrag.

Für die Mandatsperiode 2020/2021 wird erneut ein Gesamtbetrag von CHF 5,0 Mio. für die Vergütung der zwölf Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen. Die Struktur und die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrates bleiben unverändert.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates finden sich im Vergütungsbericht 2019 (Seiten 8 – 10).

Traktandum 6.2: Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

Der vorgeschlagene Gesamtbetrag für die Vergütung der vier Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst neben der Grundvergütung auch die variable Vergütung (die sich aus bar vergütetem Bonus und aktienbasierten Elementen zusammensetzt) und sonstige Leistungen (im Wesentlichen Pensionsleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge). Vergütungen, welche im Jahre 2021 den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt, aber erst in den Folgejahren ausbezahlt werden, sind im genannten Gesamtbetrag zum fairen Wert im Zeitpunkt der Zuteilung enthalten (Art. 32 lit. b) der Statuten).

Der Gesamtbetrag für die Vergütung der vier Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2019 betrug CHF 9,8 Mio., wie im Vergütungsbericht näher ausgeführt (Seiten 10 – 12); dieser liegt unter dem von der Generalversammlung 2018 für das Jahr 2019 genehmigten Betrag von CHF 17,2 Mio. (entspricht 57%). Die erhebliche Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass für 2019 die Bonusauszahlungen deutlich unter Zielwert lagen, die Position des CEO zeitweise nicht besetzt, sondern durch den Verwaltungsratspräsidenten als Executive Chairman abgedeckt war und der Rücktritt des CEO und das Ausscheiden eines Geschäftsleitungsmitglieds zu einem teilweisen Verfall der Longterm Incentive Vergütung geführt hat.

Der für das Jahr 2021 beantragte leicht reduzierte Gesamtbetrag von CHF 16,0 Mio. für die Vergütung der vier Mitglieder der Geschäftsleitung erlaubt immer noch eine mögliche, moderate Anpassung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss relevanter Vergütungsvergleiche und beinhaltet eine übliche Flexibilitätsreserve zur Abdeckung von möglichen Sondereffekten.

Weitere Informationen zur Vergütungsstruktur und den zur Anwendung kommenden variablen Vergütungsplänen finden sich im Vergütungsbericht 2019 (Seiten 4-8).

Unterlagen/Administrative Anordnungen

Integrierter Bericht 2019

Ein Ausdruck des Integrierten Berichts 2019, Vergütungsbericht, Corporate Governance Bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG, die Berichte der Revisionsstelle sowie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf.

Die Unterlagen können unter reports.clariant.com abgerufen werden.

Zudem kann der gedruckte Integrierte Bericht 2019 von den Aktionärinnen und Aktionären bei der Clariant AG unter reports.clariant.com bestellt werden.

Ausübung von Rechten an der Generalversammlung/ Keine persönliche Teilnahme

Eine persönliche Teilnahme an der 25. ordentlichen Generalversammlung ist nicht möglich.

Wenn Sie geplant haben, anlässlich der Generalversammlung ein Votum abzugeben, einen Antrag zu einem Traktandum zu stellen, oder Fragen haben, können Sie dies im Rahmen des Zulässigen auf dem Schriftweg tun. Wir werden Ihr Votum vorlesen, zu Anträgen Stellung nehmen und die Fragen beantworten. Bitte senden Sie uns Ihr Votum oder Ihre Frage bis zum 24. Juni 2020 an GV2020@clariant.com

Live-Übertragung

Es ist geplant, die Generalversammlung ab 10.20 Uhr im Internet zu übertragen ("Live-Webcast"). Registrierte Aktionäre erhalten den Zugangscode mit ihrer persönlichen Einladung.

Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Stimmberechtigt sind die bis und mit 23. Juni 2020 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Hinweis: Vom 24. Juni bis und mit 29. Juni 2020 bleibt das Aktienregister für Eintragungen und Austragungen geschlossen.

Aktionäre können sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Balthasar Settelen, Rechtsanwalt, SwissLegal Duerr + Partner, Centralbahnstrasse 7, 4010 Basel, Schweiz vertreten lassen und ihn mit der Stimmrechtsausübung beauftragen.

Zu diesem Zweck ist das in den Formularen beschriebene Verfahren zu beachten.

Sherpany: Alternativ kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter auch via Investor Web Service auf investor.sherpany.com (Sherpany) instruiert werden. Weisungen und Weisungsänderungen können auf Sherpany bis spätestens 26. Juni 2020 um 23.59 Uhr MEZ erfolgen.

Korrespondenz

Sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz bitten wir an das Aktienregister zu richten: ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen für den Verwaltungsrat der Clariant AG

Dr. Hariolf Kottmann Präsident des Verwaltungsrates

omanu

Muttenz, 5. Juni 2020

Herausgeber

CLARIANT INTERNATIONAL AG Rothausstrasse 61 4132 Muttenz Schweiz © Clariant International AG, 2020 Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter **Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020

Meldungsnummer: UP04-0000002173 **Kantone:** ZH, SH

Publizierende Stelle:

Pestalozzi Rechtsanwälte AG, Löwenstrasse 1, 8001 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Lederwarenfabrik AG

Lederwarenfabrik AG CHE-105.930.562 Mühlenstrasse 40 8200 Schaffhausen

Angaben zur Generalversammlung:

29.06.2020, 14:15 Uhr, Pestalozzi Rechtsanwälte AG, Löwenstrasse 1, 8001 Zürich, 2. OG

Einladungstext/Traktanden:

Siehe PDF

Einladung zur 87. ordentlichen Generalversammlung der Lederwarenfabrik AG, Schaffhausen, am 29. Juni 2020 um 14.15 Uhr bei Pestalozzi Rechtsanwälte AG, Löwenstr. 1, 8001 Zürich, 2. OG.

Traktanden:

- Jahresbericht Geschäftsjahr 2019 (Antrag VR: Genehmigung)
 Kenntnisnahme Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2019
 Jahresrechnung Geschäftsjahr 2019 (Antrag VR: Genehmigung)
 Verwendung Bilanzergebnis (Antrag VR: Dividendenausschüttung / Vortrag auf neue Rechnung)
 Entlastung Verwaltungsrat (Antrag VR: Genehmigung)
 Wahl Revisionsstelle (Antrag VR: Wahl PricewaterhouseCoopers AG)

- Generelle Statutenänderung, inkl. Umwandlung Inhaber- in Namenaktien (Antrag VR: Genehmigung)
- Verschiedenes

Geschäftsbericht und Revisionsbericht per 31. Dezember 2019 liegen am Sitz der Gesellschaft auf.

Als Aktionär/in teilnahmeberechtigt ist, wer die Meldepflicht gemäss Art. 697i OR erfüllt hat und an der Generalversammlung auf Verlangen entweder die Aktienurkunden oder eine Depotbescheinigung einer Schweizer Bank mit einem bis und mit 29. Juni 2020 gültigen Sperrvermerk im Original zusammen mit einem auflichen Ausweis vorlegt. Aktionäre, welche ihre Meldepflicht gegenüber der Gesellschaft gemäss Art. 697i OR und Art. 3 der Übergangsbestimmungen der Änderungen vom 12. Dezember 2014 zum OR (BG GAFI) bislang nicht erfüllt haben, werden hiermit aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Schaffhausen, 3. Juni 2020

Dr. Franz J. Kessler, VRP

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020 **Meldungsnummer:** UP04-0000002181

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

BIOVOLT AG, Bösch 106, 6331 Hünenberg

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung BIOVOLT AG

BIOVOLT AG CHE-115.453.434 Bösch 106 6331 Hünenberg

Angaben zur Generalversammlung:

10.07.2020, 10:30 Uhr, Restaurant Sternen, Muri

Einladungstext/Traktanden:

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Biovolt AG einzuladen. Bitte entnehmen Sie die Details sowie die Traktandenliste dem Anhang Mit freundlichen Grüssen Biovolt AG

Rechtliche Hinweise:

Gemäss Anhang

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER BIOVOLT AG



Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Biovolt

AG einzuladen.

Datum 10.07.2020

Zeit 10.30 – 11.30

Ort Sternen Muri, Bern

Traktandenliste und Anträge

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Biovolt AG zu genehmigen.

2. Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust 2019 von CHF 7'888'995 wie folgt zu verwenden:

Keine Ausrichtung einer Dividende

Verlustvortrag auf neue Rechnung von CHF 9'918'804

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl der AbaFin Treuhand AG in Zug für eine Amtsdauer von einem weiteren Jahr als Revisionsstelle.

5. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung keine Statutenänderung.

Allgemeine Informationen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft in Textform und in deutscher oder englischer Sprache bis zum Ablauf des 01. September 2020 postalisch zugehen und zwar unter folgender Adresse:

Biovolt AG Bösch 106 6331 Hünenberg Schweiz

An diese Adresse sind ebenfalls etwaige Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu richten.

Eine Eintragung ins Aktienregister ist ebenfalls notwendig um stimmberechtigt zu sein. Um sich im Aktienregister eintragen zu lassen, genügt eine Mail an energie@biovolt.ch mit den Angaben zu der Stückzahl erworbener Aktien und des Erwerbdatums.

Zudem wird jeder Aktionär gebeten, einen Banknachweis über die sich in seinem Besitz befindenden Aktien zu der GV mitzubringen und vorzuweisen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten (auch durch eine Vereinigung von Aktionären) ausüben lassen.

Der Revisionsbericht, die Jahresrechnung sowie der Lagebericht liegen den Aktionären zur Einsicht auf. Zudem kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Aktionäre die das wünschen, werden gebeten dies direkt bei der Anmeldung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüssen

Biovolt AG

Der Verwaltungsrat

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confederation suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020 Meldungsnummer: UP04-0000002185

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

SOLVIVA AG, Hammergut 6, 6330 Cham

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung SOLVIVA AG

SOLVIVA AG CHE-103.600.906 Hammergut 6 6330 Cham

Angaben zur Generalversammlung:

30.06.2020, 11:00 Uhr, Restaurant Al Giardino, Winterthur

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, 30. Juni 2020, 11 Uhr im Restaurant Al Giardino, Winterthur

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Generalversammlung ohne persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionären statt.



Hammergut 6 I 6330 Cham T 041 448 20 75 I F 041 448 20 77

Cham, 4. Juni 2020 / awe

Einladung zur 27. ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, den 30. Juni 2020 um 11.00 Uhr Restaurant Al Giardino, Tösstalstrasse 70, 8400 Winterthur

Die diesjährige Generalversammlung wird im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) ohne persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt. Allen Aktionärinnen und Aktionären steht die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche Weisung mit Instruktionen abzugeben.

Eröffnung der Versammlung, Begrüssung, Präsenzfeststellung, Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Präsentation und Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2019, beinhaltend den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft

Antrag: Genehmiqung des Geschäftsberichtes 2019

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes:

Antrag: Genehmigung der Verwendung des Bilanzgewinnes wie folgt:

Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	336'295
Anpassung Reserve für eigene Aktien	CHF	0.00
Korrektur zu Gunsten Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	0.00
Jahreserfolg 2019	CHF	722'263
Total Bilanzerfolg 2019	CHF	1'058'558

Antrag: Aufgrund der aktuellen Lage schlägt der Verwaltungsrat vor auf eine Dividende zu verzichten.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019

Antrag: Entlastung der Mitglieder Willi Gyger, Christian Gyger, Giovanni Cerfeda für das Geschäftsjahr 2019.

4. Bestätigungs- oder Neuwahlen

4.1 Bestätigungs-/Neuwahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft

Antrag: Bestätigungswahl der Revisionsstelle Gfeller & Partner AG, Amthausgasse 6, 3000 Bern 7. Die Annahmeerklärung und Befähigung liegen vor.

5. Orientierungen und Verschiedenes

Administratives

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2019 und der Geschäftsbericht 2019, beinhaltend die Berichte der Revisionsstelle, liegen ab dem 10. Juni 2020 aufgrund der aktuellen Lage an der Zweigstelle Schauplatzgasse 9, 3011 Bern zur Einsichtnahme auf (Einsichtnahme ist nur möglich auf vorgängiger Anmeldung unter 031 335 03 03). Das Generalversammlungsprotokoll 2019 wird der Versammlung nicht vorgelegt. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann verlangen, dass ihr/ihm eine Kopie des Protokolls der Generalversammlung oder des Geschäftsberichtes zugestellt wird. Aktionäre, die bis am 4. Juni 2020 im Aktienregister eingetragen sind, werden diese Einladung mit Beilagen an die im Aktienregister zuletzt gemeldete Adresse zugestellt erhalten. Gleichzeitig wird die Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert.

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch eine/n andere/n Aktionärln, den vom Verwaltungsrat bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch einen Depotvertreter vertreten lassen. Füllen Sie dazu die beiliegende Vertretungsvollmacht aus. Die ausgefüllte Vollmacht senden Sie an die Solviva AG, Hammergut 6, 6330 Cham. Die Orientierung der bevollmächtigten Aktionäre ist Sache des Vollmachtgebers. Blanko unterschriebene Vollmachten werden als Beauftragung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters betrachtet und entsprechend behandelt.

DepotvertreterInnen im Sinne Art. 689d OR werden gebeten, Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben. In der Zeit vom 23. Juni 2020 bis und mit 7. Juli 2020 ist das Aktienregister geschlossen. Es werden keine Eintragungen vorgenommen.

Die AktionärInnen werden gebeten, der Gesellschaft ihre aktuelle Adresse einzureichen, sofern sich diese geändert hat. Das Protokoll der Generalversammlung 2020 liegt ab 7. Juli 2020 an der Zweigstelle der Gesellschaft in Bern auf.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine gute, gesunde Zeit.

Freundliche Grüsse

SOLVIVA AG

Willy Gyger, Verwaltungsratspräsident

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confederation suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020 Meldungsnummer: UP04-0000002179

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Transrail Holding AG, Winkelriedstrasse 19, 9001 St. Gallen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Transrail Holding AG

Transrail Holding AG CHE-103.473.430 Winkelriedstrasse 19 9001 St. Gallen

Angaben zur Generalversammlung:

30.06.2020, 10:00 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft an der Winkelriedstrasse 19, 9001 St. Gallen

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur 28. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Transrail Holding AG, St. Gallen

Einladung zur 28. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Ort: Winkelriedstrasse 19, 9001 St. Gallen (Domizil der Gesellschaft)

Zeit: Dienstag, 30. Juni 2020, 10.00 Uhr

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Juni 2019

Antrag Verwaltungsrat: Das Protokoll sei zu genehmigen.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Bericht der Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 seien zu genehmigen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag Verwaltungsrat: Der Bilanzgewinn von CHF 7'725.99 sei auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag Verwaltungsrat: Dem einzigen Mitglied des Verwaltungsrates sei für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag Verwaltungsrat: Es sei Herr

Heinz Harlander (bisher)

für die Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat: Es sei die Trösch Partner AG, St. Gallen, für die Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

7. Diverses und Allgemeine Anfrage

Orientierung: Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) und der Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 liegen am Sitz der Gesellschaft, Winkelriedstrasse 19, 9001 St. Gallen, auf.

Jeder Aktionär kann unverzüglich verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind Personen, welche sich vor Beginn der Versammlung als Aktionäre oder Aktionärsvertreter ausweisen (Aktientitel, Depotscheine, schriftliche Vollmacht).

St. Gallen, 29. Mai 2020

Transrail Holding AG
Namens des Verwaltungsrates
Einziges Mitglied:

AIL HOLDING AG

Heinz Harlander

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confederation suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020 Meldungsnummer: UP04-0000002177

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

SF Urban Properties AG, Seefeldstrasse 275, 8008 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung SF Urban Properties AG

SF Urban Properties AG CHE-109.373.270 Seefeldstrasse 275 8008 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:

29.06.2020, 15:00 Uhr, Hotel Savoy Baur en Ville, Poststrasse 12, 8001 Zürich

Einladungstext/Traktanden:

Einladung gemäss pdf



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Dienstag, den 29. Juni 2020 um 15:00 Uhr (Türöffnung 14:30 Uhr)

Ort: Hotel Savoy Baur en Ville, Poststrasse 12, 8001 Zürich

Bitte beachten Sie die Empfehlung betreffend Coronavirus (COVID 19) auf Seite 8.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2019, in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts 2019, der Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 sowie der Konzernrechnung per 31. Dezember 2019, in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2019 in der Höhe von CHF 4'896'943.82 auf die Jahresrechnung 2020 vorzutragen.

Bilanzergebnis		31.12.2019
Gewinnvortrag aus Vorjahr	CHF	16'501'103.80
Jahresverlust (-)/-gewinn	CHF	- 11'604'159.98
Bilanzgewinn	CHF	4'896'943.82
Gewinnverwendung		31.12.2019
Gewinnverwendung Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	CHF	31.12.2019 0
Zuweisung an die allgemeine	CHF	



3. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion nach den folgenden Bestimmungen:

- 1. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von CHF 42'234'318.00 um CHF 12'066'948.00 auf neu CHF 30'167'370.00 herabgesetzt.
- 2. Die Kapitalherabsetzung wird wie folgt durchgeführt:
 - a) durch Reduktion des Nennwertes jeder Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von bisher CHF 2.52 (Stimmrechtsaktien) um CHF 0.72 auf neu CHF 1.80; und
 - b) durch Reduktion des Nennwertes jeder Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von bisher CHF 12.60 um CHF 3.60 auf neu CHF 9.00; und
 - c) durch Verwendung des Herabsetzungsbetrages von insgesamt CHF 12'066'948.00 zur Rückzahlung an die Aktionäre im Umfang von CHF 0.72 in bar pro Namenaktie mit einem Nennwert von bisher CHF 2.52 (Stimmrechtsaktien) und CHF 3.60 in bar pro Namenaktie mit einem Nennwert von bisher CHF 12.60.
- 3. Als Ergebnis des Prüfungsberichtes der PricewaterhouseCoopers AG im Sinne von Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- 4. Ein sich allenfalls aus der Kapitalherabsetzung ergebender Buchgewinn ist im Sinne von Art. 732 Abs. 4 OR ausschliesslich zu Abschreibungen zu verwenden.
- 5. Art. 4, Art. 4a und Art. 6 Abs. 2 der Statuten sind wie folgt anzupassen (Änderungen in Fettschrift):

Bisherige Fassung von Art. 4	Beantragte neue Fassung von Art. 4
Art. 4 Aktienkapital	<u>Art. 4</u> <u>Aktienkapital</u>
Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 42'234'318.00 und ist eingeteilt in 3'111'895 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) mit einem Nennwert von CHF 2.52 und 2'729'551 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 12.60. Das Aktienkapital ist voll liberiert.	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 30'167'370.00 und ist eingeteilt in 3'111'895 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) mit einem Nennwert von CHF 1.80 und 2'729'551 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 9.00 . Das Aktienkapital ist voll liberiert.



Bisherige Fassung von Art. 4a

Art. 4a Genehmigtes Aktienkapital

- Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 10. April 2021 jederzeit um höchstens CHF 1'260'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 2.52 (Stimmrechtsaktien).
- Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 10. April 2021 jederzeit um höchstens CHF 6'300'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 12.60.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, für maximal 411'832 der 500'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 12.60 das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Immobilien der Gesellschaft verwendet werden sollen, (ii) im Fall einer nationalen oder internationalen Platzierung von Aktien der Gesellschaft, (iii) im Fall einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), welche einem oder mehreren Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft gewährt wird, oder (iv) im Fall der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Wertrechten in Aktien.

3. In allen Fällen der Erhöhung des Aktienkapitals aus genehmigtem Kapital kann die Erhöhung mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage, eine allfällige Sachübernahme sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur

Beantragte neue Fassung von Art. 4a

Art. 4a Genehmigtes Aktienkapital

- Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 10. April 2021 jederzeit um höchstens CHF 900'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 (Stimmrechtsaktien).
- Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 10. April 2021 jederzeit um höchstens CHF 4'500'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, für maximal 411'832 der 500'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Immobilien der Gesellschaft verwendet werden sollen, (ii) im Fall einer nationalen oder internationalen Platzierung von Aktien der Gesellschaft, (iii) im Fall einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), welche einem oder mehreren Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft gewährt wird, oder (iv) im Fall der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Wertrechten in Aktien.

3. In allen Fällen der Erhöhung des Aktienkapitals aus genehmigtem Kapital kann die Erhöhung mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage, eine allfällige Sachübernahme sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur



Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Namenaktien zu einem Nennwert von jeweils CHF 2.52 bzw. zu einem Nennwert von jeweils CHF 12.60 sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 Abs. 2 und 3 dieser Statuten.

Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Namenaktien zu einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 bzw. zu einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 Abs. 2 und 3 dieser Statuten.

Bisherige Fassung von Art. 6 Abs. 2

<u>Art. 6</u> <u>Form der Aktien</u>

Aktien können (i) im Falle
von Urkunden bei einer
Verwahrungsstelle hinterlegt
werden beziehungsweise (ii) im
Falle von Wertrechten in deren
Hauptregister eingetragen und
einem Effektenkonto
gutgeschrieben werden (Schaffung
von Bucheffekten). Namenaktien
mit einem Nennwert von
CHF 12.60 sind als Bucheffekten
ausgestaltet.

Beantragte neue Fassung von Art. 6 Abs. 2

<u>Art. 6</u> <u>Form der Aktien</u>

- 2. Aktien können (i) im Falle von Urkunden bei einer Verwahrungsstelle hinterlegt werden beziehungsweise (ii) im Falle von Wertrechten in deren Hauptregister eingetragen und einem Effektenkonto gutgeschrieben werden (Schaffung von Bucheffekten). Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 9.00 sind als Bucheffekten ausgestaltet.
- 6. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Kapitalherabsetzung nach Durchführung des Verfahrens über die Kapitalherabsetzung gemäss Art. 733 ff. OR beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden.

Erläuterung:

Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch proportionale Reduktion und Rückzahlung des Nennwertes um 28.57% (gerundet). Dadurch wird der Nennwert der Namenaktien à bisher CHF 2.52 nominal (Stimmrechtsaktien) auf neu CHF 1.80 nominal und der Nennwert der Namenaktien à bisher CHF 12.60 nominal auf neu CHF 9.00 nominal proportional um je 28.57% (gerundet) reduziert. Das Stimmrechtsprivileg der Stimmrechtsaktien bleibt unverändert. Daraus ergibt sich für die an der SIX Swiss Exchange kotierten Namenaktien à bisher CHF 12.60 nominal (neu CHF 9.00) eine Ausschüttungsrendite von 3.65% (gerundet) auf dem Börsenkurs per 31. Dezember 2019.

Nach dem Beschluss der Generalversammlung über die Kapitalherabsetzung ist zunächst der Schuldenruf gemäss Art. 733 OR durchzuführen. Dieser Schuldenruf wird nach der Generalversammlung drei Mal im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Die Gläubiger können innert zwei Monaten ab dem Datum der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche geltend machen und deren Befriedigung oder Sicherstellung verlangen. Die Herabsetzung des Aktienkapitals darf erst nach Ablauf der zweimonatigen Frist und nach Befriedigung oder Sicherstellung der angemeldeten Forderungen durchgeführt werden. Unter diesen Vorbehalten wird die Auszahlung an die Aktionäre voraussichtlich im September 2020 erfolgen.



4. Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Art. 4a der Statuten «Genehmigtes Aktienkapital» zu ändern. Es soll die Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Erhöhung des Aktienkapitals um ein weiteres Jahr verlängert werden bei unveränderter Gesamtzahl der neu ausgegebenen Namenaktien aus dem genehmigten Aktienkapital. Dies erlaubt es der Gesellschaft rasch und flexibel auf Opportunitäten zu reagieren.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital nach den folgenden Bestimmungen:

Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 900'000 durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 und Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 4'500'000 durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 bis zum 7. April 2022.

Der bisherige Art. 4a der Statuten wird aufgehoben und durch einen neuen Art. 4a ersetzt, der wie folgt lautet (Änderungen in Fettschrift):

Bisherige Fassung von Art. 4a (unter der Annahme, dass die Nennwertreduktion gem. Ziff. 3 dieser Einladung von den Aktionären gutgeheissen wird)

Beantragte neue Fassung von Art. 4a

<u>Art. 4a</u> Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 10. April 2021 jederzeit um höchstens CHF 900'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 (Stimmrechtsaktien).

2. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 10. April 2021 jederzeit um höchstens CHF 4'500'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, für maximal 411'832 der 500'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Immobilien der Gesellschaft verwendet werden sollen, (ii) im Fall einer nationalen oder internationalen Platzierung von Aktien der

Art. 4a Genehmigtes Aktienkapital

- Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2022 jederzeit um höchstens CHF 900'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 (Stimmrechtsaktien).
- 2. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2022 jederzeit um höchstens CHF 4'500'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, für maximal 411'832 der 500'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Immobilien der Gesellschaft verwendet werden sollen, (ii) im Fall einer nationalen oder internationalen Platzierung von Aktien der



Gesellschaft, (iii) im Fall einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), welche einem oder mehreren Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft gewährt wird, oder (iv) im Fall der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Wertrechten in Aktien.

- 3. In allen Fällen der Erhöhung des Aktienkapitals aus genehmigtem Kapital kann die Erhöhung mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage, eine allfällige Sachübernahme sowie den Zeitpunkt der Dividenden-berechtigung festzusetzen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Namenaktien zu einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 bzw. zu einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 Abs. 2 und 3 dieser Statuten.
- Gesellschaft, (iii) im Fall einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), welche einem oder mehreren Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft gewährt wird, oder (iv) im Fall der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Wertrechten in Aktien.
- In allen Fällen der Erhöhung des Aktienkapitals aus genehmigtem Kapital kann die Erhöhung mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage, eine allfällige Sachübernahme sowie den Zeitpunkt der Dividenden-berechtigung festzusetzen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Namenaktien zu einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 bzw. zu einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 Abs. 2 und 3 dieser Statuten.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Statutenänderung beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden.

5. Partielle Statutenänderung

Art. 6: Form der Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Art. 6 Abs. 6 der Statuten zu löschen, da aufgrund des per 1. November 2019 geänderten Art. 622 Abs. 1^{bis} des Schweizerischen Obligationenrechts Inhaberaktien nur noch mit Zusatzinformationen und zusätzlichem Dokumentationsaufwand zulässig sind. Bei einer börsenkotierten Gesellschaft ist das Bedürfnis, Namenaktien in Inhaberaktien zu wandeln, als gering einzuschätzen und wenig sinnvoll, weshalb eine Löschung des Wandelrechts der Form der Aktien im Interesse der Aktionäre ist.

Art. 6 Abs. 6 der Statuten betreffend Form der Aktien soll ersatzlos gelöscht werden (Änderung in Fettschrift):

Bisherige Fassung von Art. 6 Abs. 6	Beantragte neue Fassung von Art. 6
6. Die Gesellschaft kann, wenn es die Generalversammlung beschliesst, Namenaktien in Inhaberaktien und Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.	6. Ersatzlose Löschung von Art. 6 Abs. 6

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.



6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

7. Wahlen

7.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung je einzeln (Einzelabstimmung) als Mitglied wiederzuwählen:

- Herr Dr. Hans-Peter Bauer (bisher)
- Herr Andreas Hämmerli (bisher)
- Frau Carolin Schmüser (bisher)
- Herr Christian Perschak (bisher) sowie
- Herr Alexander Vögele als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates (bisher).

7.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Andreas Hämmerli (bisher) und Herr Christian Perschak (bisher) für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung je einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen (Einzelabstimmung).

7.3. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 als Revisionsstelle der Gesellschaft wieder zu wählen.

7.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn RA Pablo Bünger, Zürcher Rechtsanwälte, Löwenstrasse 61, 8021 Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

8. Vergütungen

8.1. Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode von dieser bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. In diesem Betrag nicht enthalten ist die in Traktandum 8.3 beantragte Vergütung für den Asset Manager.

8.2. Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 200'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2021. In diesem Betrag nicht enthalten ist die in Traktandum 8.3 beantragte Vergütung für den Asset Manager.

8.3. Vergütung des Asset Managers

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 4'000'000 zuzüglich gesetzliche MWST für die Vergütung der Swiss Finance & Property AG für ihre Tätigkeit als Asset Manager der Gesellschaft für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2021.



Geschäftsbericht und weitere Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019 und die weiteren Unterlagen (der Lagebericht, die Jahresrechnung und Konzernrechnung der Gesellschaft, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Vergütungsbericht gemäss Art. 13 VegüV und der Prüfungsbericht gemäss Art. 17 VegüV), können seit dem 11. März 2020 am Sitz der Gesellschaft in Zürich (Seefeldstrasse 275, 8008 Zürich) eingesehen werden. Im Weiteren kann der Geschäftsbericht 2019 auch auf dem beiliegenden Anmeldeschein oder direkt bei der Gesellschaft (gv@sfurban.ch) oder Tel.: 043 344 61 31) bestellt sowie auf der Homepage der Gesellschaft (https://www.sfurban.ch) heruntergeladen werden.

Empfehlung betreffend Coronavirus (COVID-19):

Der Bundesrat hat zur Bekämpfung des Coronavirus verschiedene Massnahmen verordnet, welche laufend überprüft, angepasst, ergänzt oder aufgehoben werden. Die Durchführung der Generalversammlung vom 29. Juni 2020 kann von solchen Massnahmen betroffen sein und ist derzeit möglich, sofern weniger als 300 Personen teilnehmen, was bei uns mit Sicherheit der Fall sein wird. Unabhängig davon gilt: Der Schutz der Gesundheit der Aktionäre und Mitarbeitenden steht für die Gesellschaft an erster Stelle. Die Gesellschaft hat daher beschlossen, den dringend zu empfehlen, Stimmrechte über Aktionären die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Pablo Bünger, mit dem beiliegenden Formular schriftlich ausüben zu lassen und von einer Teilnahme an der Generalversammlung dieses Jahr abzusehen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass aus diesem Grund auf einen Apéro im Anschluss der Generalversammlung verzichtet wird.

Sollte unser Generalversammlungstermin vom 29. Juni 2020 jedoch von einem Versammlungsverbot betroffen sein, da die Zahl der möglichen Teilnehmer von den Behörden wieder wesentlich reduziert wird, wird eine physische Teilnahme ganz ausgeschlossen und die Stimmrechte der Aktionäre können ausschliesslich durch den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden. Die Gesellschaft wird zeitnah schriftlich und auf der Homepage https://www.sfurban.ch über eine allfällige Einschränkung der physischen Teilnahmemöglichkeit informieren.

Briefliche Anmeldung und Vollmachtserteilung

Dieser Einladung liegen der Anmeldeschein für die persönliche Teilnahme sowie für die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft oder eines persönlichen Vertreters bei. Wenn Sie sich brieflich zur persönlichen Teilnahme anmelden bzw. eine Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen persönlichen Vertreter erteilen möchten, dann bitten wir Sie, den Anmeldeschein umgehend ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet zurückzusenden, spätestens bis zum 24. Juni 2020.

Elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung

Sie können sich auch online für die persönliche Teilnahme anmelden oder elektronisch Ihre Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die nötigen Zugangsinformationen dazu finden Sie auf dem beiliegenden Anmeldeschein.

Die elektronische Anmeldung ist bis zum 24. Juni 2020 möglich. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis zum 24. Juni 2020 elektronisch erteilt werden.

Zutritt und Stimmberechtigung

Gegen Rücksendung des ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Anmeldescheins oder elektronische Anmeldung zur persönlichen Teilnahme (mittels den auf dem Anmeldeschein mitgeteilten Zugangsinformationen) können Zutrittskarten zur Generalversammlung bestellt werden. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab dem 22. Juni 2020. Stimmberechtigt sind die am 5. Juni 2020 im Aktienbuch



eingetragenen Aktionäre. Im Zeitraum zwischen dem 5. Juni 2020 und dem 30. Juni 2020 werden keine Eintragungen von Namenaktionären in das Aktienbuch vorgenommen.

Bitte beachten Sie die vorstehende Empfehlung betreffend Coronavirus (COVID-19).

Vertretung

Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich gemäss den Instruktionen auf dem Anmeldeschein durch folgende Personen vertreten lassen:

- durch einen persönlichen Vertreter, der nicht Aktionär zu sein braucht und der sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen kann, wobei wir Sie aufgrund der mit dem Coronavirus (COVID-19) verbundenen Risiken bitten, nach Möglichkeit den unabhängigen Stimmrechtsvertreter anstelle eines persönlichen Vertreters mit Ihrer Vertretung zu beauftragen. Gesetzliche Vertreter bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht; eine persönliche Legitimation genügt
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter hat die letztjährige ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft Herrn RA Pablo Bünger, Zürcher Rechtsanwälte, Löwenstrasse 61, 8021 Zürich, gewählt. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten im Falle seiner Verhinderung auch für die Hilfsperson des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die fristgerechte Rücksendung des entsprechend ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Anmeldescheins und Weisungsformulars. Sie können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch online mittels den auf dem Anmeldeschein mitgeteilten Zugangsinformationen eine Vollmacht und Weisungen erteilen.

Zürich, den 5. Juni 2020

SF Urban Properties AG Für den Verwaltungsrat

Alexander Vögele

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020 **Meldungsnummer:** UP04-0000002183

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Highlight Event and Entertainment AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Highlight Event and Entertainment AG

Highlight Event and Entertainment AG CHE-101.287.661 Netzibodenstrasse 23b 4133 Pratteln

Angaben zur Generalversammlung:

26.06.2020, 10:30 Uhr, Highlight Event and Entertainment AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln

Einladungstext/Traktanden:

EINLADUNG ZUR 46. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMM-LUNG 2020 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT EVENT AND ENTERTAINMENT AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2019

Freitag, 26. Juni 2020, 10.30 Uhr, Highlight Event and Entertainment AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln **Gesamte Traktandenliste im PDF ersichtlich**



EINLADUNG ZUR 46. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2020 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT EVENT AND ENTERTAINMENT AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2019

Freitag, 26. Juni 2020, 10.30 Uhr

Highlight Event and Entertainment AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln (keine persönliche Teilnahme erlaubt)

Wichtige Mitteilung des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus wird die diesjährige ordentliche Generalversammlung 2020 der Highlight Communications AG nicht in der üblichen Form durchgeführt. Zum Schutz der Aktionäre und Mitarbeiter hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 6b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrats (COVID-19-Verordnung 2) Folgendes entschieden:

- Aktionäre können nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2020 teilnehmen;
- Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend im Abschnitt «Vollmachtserteilung». Der Verwaltungsrat empfiehlt allen Aktionären, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen. Im Rahmen dieser Genehmigung wird darauf hingewiesen, dass der Bilanzverlust gemäss Jahresrechnung auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns entfällt.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2019 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung folgender Personen in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener (bisher)
- Peter von Büren (bisher)
- Rolf Elgeti (bisher)
- Sven Heller (bisher)
- Alexander Studhalter (neu)
- Clive Ng (neu)

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Burgener als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Rolf Elgeti
- Sven Heller

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, in Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020.

6. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Abstimmungen über die Vergütungen

<u>Vorbemerkung:</u> Aufgrund der Konsolidierung der Highlight Communications AG durch die Highlight Event and Entertainment AG werden die Vergütungen, welche durch Highlight Communications AG oder ihre Tochtergesellschaften ausgerichtet werden, auch in die Vergütungsabstimmungen der Highlight Event and Entertainment AG einbezogen. Die Abstimmungen anlässlich dieser Generalversammlung erfolgen zusätzlich zur Genehmigung durch die Generalversammlung der Highlight Communications AG.

7.1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 von maximal TCHF 300 zu genehmigen.

7.2. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 von maximal TCHF 3'600 zu genehmigen.

B) Organisatorische Hinweise, Stimm- und Wahlmaterial

Unterlagen zur Einsicht

Der Geschäftsbericht 2019 (einschliesslich Lagebericht, Jahresrechnung 2019 und Konzernrechnung 2019), die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Vergütungsbericht 2019 liegen für die Aktionäre seit dem 20.04.2020 am Sitz der Gesellschaft an der Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, während den Geschäftszeiten zur Einsicht auf und können über www.hlee.ch abgerufen werden. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind an das Sekretariat des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, zu richten.

Ausübung von Rechten an der Generalversammlung/Keine persönliche Teilnahme

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats für die ordentliche Generalversammlung vom 26. Juni 2020 entschieden, dass Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2020 teilnehmen und ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Informationen. Es wird kein persönlicher Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die ihre Rechte an der diesjährigen Generalversammlung ausüben möchten, können ihren Stimmausweis mit Formular zur Erteilung einer Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis <u>spätestens 19. Juni 2020 (1)</u> gegen Hinterlegung ihrer Aktien über ihre Depotbank oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien sowie (2) die Bestätigung, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind, direkt bei der Gesellschaft beziehen. Ein rechtzeitiger Versand der Stimmrechtsunterlagen nach diesem Datum kann nicht garantiert werden.

Die Stimmrechtsunterlagen können über folgende Adresse bestellt werden:

Highlight Event and Entertainment AG

Netzibodenstrasse 23b Tel.: +41 41 226 05 97 4133 Pratteln Fax: +41 41 226 05 98 Aktionäre können sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Highlight Event and Entertainment AG, Frau Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Industriestrasse 47, CH - 6300 Zug vertreten lassen. Im Falle ihrer Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin kann schriftlich oder elektronisch erfolgen:

- Zur schriftlichen Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmacht auf dem Stimmausweis samt ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis Dienstag, 23. Juni 2020 (Eingang).
- Alternativ haben die Aktionäre der Highlight Event and Entertainment AG auch die Möglichkeit, **elektronisch Vollmachten und Weisungen** an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu erteilen. Zu diesem Zweck können sich die Aktionäre unter <u>www.sherpany.com</u> anmelden. Die benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis **Mittwoch, 24. Juni 2020 um 23.59 Uhr** möglich.

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin stimmt gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen. Ohne anderslautende schriftliche oder vorgängig erteilte elektronische Weisung wird gemäss Vollmachtsformular die Weisung erteilt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausübt. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Vertretung durch eine Hilfsperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Der Verwaltungsrat empfiehlt allen Aktionären, eine dieser beiden Möglichkeiten der Stimmrechtsabgabe zu nutzen.

Pratteln, 05. Juni 2020

Namens des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG Bernhard Burgener Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats Highlight Event and Entertainment AG Netzibodenstrasse 23b, CH-4133 Pratteln T +41 41 226 05 97; F +41 41 226 05 98 info@hlee.ch www.hlee.ch Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrica: Comunicazioni alle società
Sottorubrica: Altre comunicazione ai soci
Data di pubblicazione: SHAB - 05.06.2020
Numero di pubblicazione: UP06-000000368

Cantone: TI

Ente di pubblicazione:

Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) Società Anonima, Via Domenico Galli 9, 6600 Locarno

Pubblicazione ordine del giorno Assemblea generale ordinaria Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) Società Anonima

Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) Società Anonima CHE-105.949.053

Via Domenico Galli 9

6600 Locarno

Assemblea generale ordinaria 2020 della Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA

A seguito della situazione straordinaria legata al COVID-19 il Consiglio di amministrazione della Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA ha deciso che all'Assemblea generale ordinaria di quest'anno gli azionisti potranno esercitare i propri diritti per scritto, così come disposto dall'art. 6a dell'Ordinanza 2 COVID-19, in vigore fino al 30 giugno 2020.

Facendo seguito alla pubblicazione di martedì 26 maggio 2020 (FU 42/2020), l'assemblea è chiamata a deliberare sul seguente ordine del giorno:

- 1. Approvazione del verbale dell'assemblea generale ordinaria del 14.06.2019
- 2. Approvazione della relazione del Consiglio di amministrazione per l'esercizio 2019, composta dal rapporto e dal conto annuale, che include la relazione dell'Ufficio di revisione
- 3. Discarico agli amministratori
- 4. Approvazione delle modifiche statutarie (conversione azioni al portatore in azioni nominative e revisione generale dello statuto)
- 5. Nomina del Rappresentante dei Comuni
- 6. Nomina del Rappresentante degli azionisti privati
- 7. Nomina dell'Ufficio di revisione per l'esercizio 2020
- Si comunica agli azionisti in possesso di azioni al portatore che l'ordine del giorno, così come la documentazione e le proposte in votazione, sono consultabili presso la sede delle FART, in via Domenico Galli 9, 6600 Locarno.

La consegna del titolo (dei titoli) al portatore consentirà l'ac-

cesso ai documenti e permetterà di esercitare seduta stante il diritto di voto mediante la compilazione della scheda. Sarà richiesto un documento di identità con l'indicazione di un indirizzo valido, onde poter procedere in seguito con la conversione delle azioni al portatore in azioni nominative e con la conseguente compliazione del libro delle azioni ai sensi dell'articolo 686 CO.

Sarà possibile presentarsi alla sede della società per esercitare il diritto di voto dal giorno 8 giugno 2020 dalle ore 08.00 alle ore 12.00 e dalle ore 13.45 alle ore 17.00 fino al giorno 16 giugno 2020 dalle ore 08.00 alle ore 12.00.

Locarno, 4 giugno 2020

Il Consiglio di amministrazione



Assemblea generale ordinaria 2020 della Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA

A seguito della situazione straordinaria legata al COVID-19 il Consiglio di amministrazione della Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA ha deciso che all'Assemblea generale ordinaria di quest'anno gli azionisti potranno esercitare i propri diritti per scritto, così come disposto dall'art. 6a dell'Ordinanza 2 COVID-19, in vigore fino al 30 giugno 2020.

Facendo seguito alla pubblicazione di martedì 26 maggio 2020 (FU 42/2020), l'assemblea è chiamata a deliberare sul seguente ordine del giorno:

- 1. Approvazione del verbale dell'assemblea generale ordinaria del 14.06.2019
- 2. Approvazione della relazione del Consiglio di amministrazione per l'esercizio 2019, composta dal rapporto e dal conto annuale, che include la relazione dell'Ufficio di revisione
- 3. Discarico agli amministratori
- 4. Approvazione delle modifiche statutarie (conversione azioni al portatore in azioni nominative e revisione generale dello statuto)
- 5. Nomina del Rappresentante dei Comuni
- 6. Nomina del Rappresentante degli azionisti privati
- 7. Nomina dell'Ufficio di revisione per l'esercizio 2020

Si comunica agli azionisti in possesso di azioni al portatore che l'ordine del giorno, così come la documentazione e le proposte in votazione, sono consultabili presso la sede delle FART, in via Domenico Galli 9, 6600 Locarno.

La consegna del titolo (dei titoli) al portatore consentirà l'accesso ai documenti e permetterà di esercitare seduta stante il diritto di voto mediante la compilazione della scheda. Sarà richiesto un documento di identità con l'indicazione di un indirizzo valido, onde poter procedere in seguito con la conversione delle azioni al portatore in azioni nominative e con la conseguente compliazione del libro delle azioni ai sensi dell'articolo 686 CO.

Sarà possibile presentarsi alla sede della società per esercitare il diritto di voto dal giorno 8 giugno 2020 dalle ore 08.00 alle ore 12.00 e dalle ore 13.45 alle ore 17.00 fino al giorno 16 giugno 2020 dalle ore 08.00 alle ore 12.00.

Locarno, 4 giugno 2020

Il Consiglio di amministrazione